



Nach einer Heirat in Bosnien und Herzegowina: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

26.06.2025

Einzureichende Dokumente

- ☐ Internationale Heiratsurkunde, Original, nicht älter als 6 Monate

Dokumente des Ehepartners aus Bosnien und Herzegowina:

- ☐ Internationale Geburtsurkunde aus dem Geburtsland, Original, nicht älter als 6 Monate
- ☐ Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Heirat mit Apostille und Übersetzung (falls in BiH wohnhaft), Original, nicht älter als 6 Monate oder Wohnsitzbestätigung aus der Schweiz
- ☐ Für Ledige: Bescheinigung aus dem Geburtsregister mit allen nachträglichen Eintragungen mit Apostille und Übersetzung, Original, nicht älter als 6 Monate
oder
Auszug betreffend den Zivilstand **VOR** der Eheschliessung mit Apostille und Übersetzung, Original, nicht älter als 6 Monate. Wichtig: der Begriff "slobodnog brcnog stanja" alleine reicht für die Schweizer Behörden nicht aus - Es ist notwendig, eine zusätzliche Bemerkung zu verlangen, woraus eindeutig hervorgeht, ob die Person vor der Eheschliessung ledig, geschieden oder verwitwet war.
- ☐ Für Geschiedene: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung, Original
- ☐ Für Verwitwete: Internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners, Original
- ☐ Passkopie

Angaben über den Ehepartner aus der Schweiz:

Angaben über Heimatorte bzw. ausländische Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel des Ehegatten in der Schweiz

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung und Beglaubigung

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt sind, müssen mit einer Apostille versehen und von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Auch die Apostille muss übersetzt sein.

Gebühren

Die Eintragung der Eheschliessung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.